PRESSEMITTEILUNG

2026-10-21 | Nr. 308

Altmarkkreis Salzwedel



Förderprogramm DIGITAL INNOVATION : Zuschuss für Digitalisierungsprojekte in Unternehmen

Beantragbar ab 16. November 2026, 13 Uhr | Nur die ersten 90 Anträge werden von der IB bearbeitet!

Altmarkkreis Salzwedel, 21.10.2026: Ab dem **16. November 2026, um 13 Uhr** können bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt **Zuschüsse aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt DIGITAL INNOVATION online beantragt werden.** Gefördert werden investive Digitalisierungsvorhaben, dazu zählen insbesondere die Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit.

Interessenten können sich ab sofort an die Hotline der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (0800 56007-57) oder die Wirtschaftsförderung des Altmarkkreises Salzwedel (03901 840-1894 / -1895) wenden. Genauere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Schnelligkeit bei der Antragstellung ist geboten, denn **nur die ersten 90 Anträge werden von der IB bearbeitet!**

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- Die Auswahl der förderwürdigen Projekte erfolgt auf der Grundlage folgender Auswahlkriterien:
    - innovativer Charakter des Vorhabens
    - Nutzerzahl der Innovation
    - Effizienz des Vorhabens
    - Nachhaltigkeit

Was wird gefördert?

- Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit
- Umsetzung der Digitalisierung von Produkten und Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen und Geschäftsabläufen, digitale Marketing- und Vertriebsstrategien, Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Personal- und Sachausgaben sowie der erforderlichen Investitionen und Dienstleistungen
- Maximalförderbetrag von 70.000 EUR, Mindestförderbetrag von 3.000 EUR
- bei Inanspruchnahme von Leistungen von Beratern ist deren zuwendungsfähiger Anteil auf max. 6.000 EUR begrenzt

Worauf ist bei einem Antrag zu achten?

- Projekte müssen 12 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein.
- Vorhaben dürfen nicht vor Antragseingang begonnen werden.

Altmarkkreis Salzwedel
Pressestelle
Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzwedel
Tel. 03901 840 1030/1031 | Fax: 03901 840 1829
pressestelle@altmarkkreis.de | altmarkkreis-salzwedel.de

Altmark